

Integrationsbeschreibung

METIS für Verlage

Dokumentinformation

Verantwortliche: Franz Benjamin Nössler

Gespeichert am: 16.12.2025 13:09

Dokumentversion: 2.29

Dateiname: Beschreibung_Verlage_2.29_REST.doc

Änderungsnachweis

Version	Stand	Änderung	Mitarbeiter
2.18	27.05.2021	Fehlermeldung für doppelt Base64-encodierte Texte. METIS-PHP-Client Information entfernt.	Franz B. Nößler
2.19	17.06.2021	Nicht mehr gültiges Einbaubeispiel entfernt	Franz B. Nößler
2.20	15.11.2021	Hinzufügen Ergänzung gemeldeter Beteiligter Webservice (Kapitel 3.6) und Update Lazy Load (Kapitel 2.3.7)	Franz B. Nößler
2.21	21.02.2022	Hinzufügen von neuen REST Meldungsservice	Christof Kraschl
2.22	21.07.2022	Einarbeitung der neuen Masken	Christian Osebitz
2.23	05.09.2022	Korrektur Verlinkung zur Webservice Schnittstelle	Christian Osebitz
2.24	13.09.2022	Korrektur Verlinkung zur Webservice Schnittstelle und Feldbezeichnung „urls“	Christian Osebitz
2.25	07.10.2022	Hinzufügen von Funktion „Auflistung ergänzter Beteiligter“ Ergänzung der Fehlercodeliste bei neuen Meldungen	Philip Picej
2.26	20.10.2022	Firmierung des Dienstleisters Kantar Germany GmbH in Kanter GmbH geändert	Mario Rowies
2.27	06.02.2023	Anpassung des REST Meldungsservices. Verlage können Verlag als Beteiligten melden.	Christian Staffa
2.28	22.11.2023	Datenschutzerklärung anpassen (Auszug aus Teilnahmebedingungen einpflegen)	Mario Rowies
2.29	16.12.2025	Neue Version der Schnittstelle ohne Lyrik-Meldemöglichkeit und zusätzlichen ISBN, ISSN und DOI	Janik M. Müller

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Voraussetzung für die Vergütung von Texten	5
1.2	Höhe der Tantieme	5
1.3	Überblick / Ablauf	6
1.4	Technische Grundlagen	6
2	Zugriffszählung	7
2.1	Grundsätzliches zu Zählmarken	7
2.1.1	Zählmarken der VG WORT	7
2.1.2	Verlagsinterner Schlüssel als Zählmarke	7
2.1.3	Allgemein	8
2.1.4	Datenschutzerklärung	8
2.2	Bestellen von Zählmarken	9
2.2.1	Bestellung über Webservice Schnittstelle	9
2.2.2	Bestellung über Masken im Meldesystem	10
2.3	Einbau einer Zählmarke	11
2.3.1	Für HTML-Texte	11
2.3.2	Für Dokumente (PDF- oder EPUB-Dateien)	11
2.3.3	Base64url encodierte Zählmarken	12
2.3.4	Zählung von Texten hinter Bezahlschranken	12
2.3.5	Zählung von Texten auf verschlüsselten Seiten (https)	13
2.3.6	Potenzielle Fehlerquelle Referrer-Tag	14
2.3.7	Potenzielle Fehlerquelle „Lazy Load“	14
2.4	Überprüfen der Zählungen	14
2.4.1	Anzeige / Herunterladen in der Anwendung	14
2.4.2	Abruf über Webservice Schnittstelle	15
3	Meldung	17
3.1	Anforderungen an die Meldung	17
3.1.1	Eindeutiger Identifikationscode	17
3.1.2	Alle beteiligten Autoren, Übersetzer, Verlage und Agenturen	17
3.1.3	Kurzbeschreibung / Überschrift (Titel)	18
3.1.4	Text	18
3.1.5	Erscheinungsorte (Webbereiche)	18
3.2	Meldung übermitteln	19
3.2.1	Meldung über Webservice Schnittstelle	19
3.2.2	Meldung über Eingabemaske	23
3.3	Meldungsrecherche	25
3.3.1	Über Webservice Schnittstelle	25

3.3.2	Über Maske.....	26
3.4	Urhebermeldung	26
3.5	Prüfung der Karteinummer.....	26
3.5.1	Webservice Schnittstelle.....	27
3.6	Ergänzung gemeldeter Beteiligter	27
3.6.1	Meldung über Webservice Schnittstelle.....	27
3.6.2	Über Maske.....	29
3.7	Auflistung ergänzter Beteiligter	29
3.7.1	Über Webservice Schnittstelle.....	29
3.7.2	Über Maske.....	30
3.8	Qualitätskontrolle	30
3.8.1	Über Webservice Schnittstelle.....	31
3.8.2	Über Maske.....	32
3.9	Zugangsbeschränkte Texte.....	33
4	Technische Verfahren / Webservices.....	34
4.1	Authentifizierung	34
4.1.1	Autorisierungs- / Authentifizierungsfehler	34
4.2	Datensicherheit	34
4.3	Versionierung	34
4.4	Nachrichten / Ablauf.....	34
4.5	Testsystem	35
4.6	Beispiele für Webservice Aufrufe	35

1 Einleitung



Für Verlage, die im Jahr 2026 erstmals an der Zugriffszählung teilnehmen, ist die hier beschriebene Version der REST-Schnittstelle verpflichtend!

Dieses Dokument dient als Beschreibung für Verlage, die am METIS Verfahren teilnehmen wollen. Es beinhaltet sowohl die generelle Verfahrensbeschreibung wie auch die technische Beschreibung der eingesetzten Schnittstellen. Es basiert auf langjähriger Erfahrung, dadurch sind bereits Erfahrungswerte, sowie Probleme bei vergangenen Integrationen eingeflossen.



Um an METIS teilnehmen zu können, ist ein Wahrnehmungsvertrag und zusätzlich eine einmalige Meldesystemregistrierung unter <http://tom.vgwort.de> nötig.

1.1 Voraussetzung für die Vergütung von Texten

Bei METIS wird die Zweitverwertung von Texten im Internet vergütet (d.h. erlaubte Kopien, die von den im Internet zur Verfügung gestellten Texten angefertigt werden). Aus diesem Grund werden Texte ausgeschlossen, die einen technischen Kopierschutz enthalten.

Da es nicht möglich ist, den technischen Kopiervorgang festzustellen, trifft die VG WORT die Annahme, dass es einen Zusammenhang zwischen der Nutzung und der Zweitverwertung von einem Text gibt. D.h. man geht davon aus, dass Texte, die häufig gelesen werden auch häufig kopiert werden. Aus diesem Grund müssen die Texte im Rahmen eines Zählverfahrens individuell gezählt werden. Für die Ausschüttung werden Texte herangezogen, deren Zugriffszählung einen festgelegten Mindestzugriff erreichen. Der Mindestzugriff wird von der VG WORT für ein Kalenderjahr zum Ende des jeweiligen Jahres im Meldesystem festgelegt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der VG WORT:

- Verteilungsplan: <http://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/verteilungsplaene.html>
(§ 58 und § 59)
- Quoten: <http://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/quoten-uebersicht.html>
(Kapitel „METIS“)

Ein weiteres Kriterium betrifft die Textlänge. Die Texte müssen eine Mindestlänge von 1.800 Zeichen (inkl. Leerzeichen) erreichen. Bis zur Ausschüttung in 2026 für Meldungen zu den Kalenderjahren vor 2026 gab es für Gedichte eine Ausnahme – diese durften auch kürzer sein. Ab Zugriffszählungen und Meldungen zum Kalenderjahr 2026 gilt diese Ausnahme nicht mehr.

Zusammenfassung der Kriterien:

- Text muss im Internet veröffentlicht sein
- Kein Kopierschutz (hartes DRM)
- Mindestlänge 1.800 Zeichen
- Der festgelegte Mindestzugriff muss erreicht werden

1.2 Höhe der Tantieme

Die Höhe der Tantieme wird von der VG WORT für ein Kalenderjahr im Nachhinein vor der jährlichen Ausschüttung festgelegt. Die Tantieme besteht aus einem Verlagsanteil und einem Autorenanteil. Die aktuellen Tantiemen und Modalitäten finden Sie in der Quotenübersicht auf der Homepage der VG WORT unter: <http://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/quoten-uebersicht.html> (Abschnitt „METIS“).

Zu beachten ist, dass die Höhe der Tantieme pro Text angegeben ist, der die oben genannten Voraussetzungen erfüllt. Dadurch sollten sich bei Verlagen, die pro Jahr einige hundert oder tausend solcher Texte veröffentlichen, die Investitionskosten rasch amortisieren.

1.3 Überblick / Ablauf

Um eine Tantieme zu erhalten sind pro Text nur drei Schritte nötig:

- 1.) Zugriffszählung
- 2.) Meldung übermitteln
- 3.) Ausschüttung erhalten

Die Grundlage für die Ausschüttung bilden die Zugriffszahlen, daher ist es wichtig so schnell und so vollständig wie möglich mit der Zugriffszählung zu beginnen (siehe Kapitel „2 Zugriffszählung“). Für eine spätere Meldung muss die dabei vergebene Zählmarke intern mit dem Text verknüpft werden. Jeder Text muss dabei mit einer eigenen Zählmarke versehen werden!

Der zweite Schritt ist die Übermittlung der Meldung (siehe Kapitel „3 Meldung“). Dabei wird der Text, die Veröffentlichungsorte (URLs) sowie alle beteiligten Autoren und Übersetzer an die VG WORT gemeldet.

Nach Erstellung der Meldung prüft die VG WORT, ob er den Kriterien für die Ausschüttung entspricht. Ist das der Fall erfolgt die Ausschüttung.



Bitte stellen Sie sicher, dass fehlerhafte Meldungen, die Sie von der VG WORT im Zuge der Bearbeitung zurückhalten, rechtzeitig korrigiert werden.

1.4 Technische Grundlagen

Jeder beschriebene Schritt lässt sich manuell über Meldemasken oder automatisiert über Webservice Schnittstellen bedienen. Die manuelle Variante ist für kleinere Verlage empfohlen (bis ca. 100 Texte / Jahr). Ansonsten empfiehlt sich eine vollautomatische Integration über die Schnittstellen.

2 Zugriffszählung

Für die Zugriffszählung wird das „skalierbare zentrale Messsystem“, dass auch für die Werbewirtschaft (IVW) eingesetzt wird, verwendet. Dabei werden in HTML-Seiten unsichtbare Bilder (Zählmarken) eingebaut, die zu Zugriffszählungen führen.

Die Zugriffszählung bildet die Basis für eine mögliche Ausschüttung. Aus diesem Grund muss darauf geachtet werden möglichst alle Texte, die für die Ausschüttung in Frage kommen zu zählen.



Viele Artikel haben am Erscheinungstag die meisten Zugriffe. Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die Artikel sofort beim Erscheinen mit einer Zählmarke versehen, da ansonsten möglicherweise der festgelegte Mindestzugriff nicht mehr erreicht werden kann!

Bei den bisher teilnehmenden Verlagen hat es sich bewährt, als Erstes mit der Zählung von neu erscheinenden Artikeln zu beginnen. Erst sobald das reibungslos automatisiert funktioniert sollte man sich die Frage stellen, ob man ältere Artikel (z.B. Archiv, ...) nachträglich mit Zählmarken ausstatten möchte. Eine Empfehlung dafür oder dagegen kann man generell nicht aussprechen, da es davon abhängt, wie stark solche Archivinhalte genutzt werden. Das sollte im Verlag anhand von Kosten / Nutzen entschieden werden.

2.1 Grundsätzliches zu Zählmarken

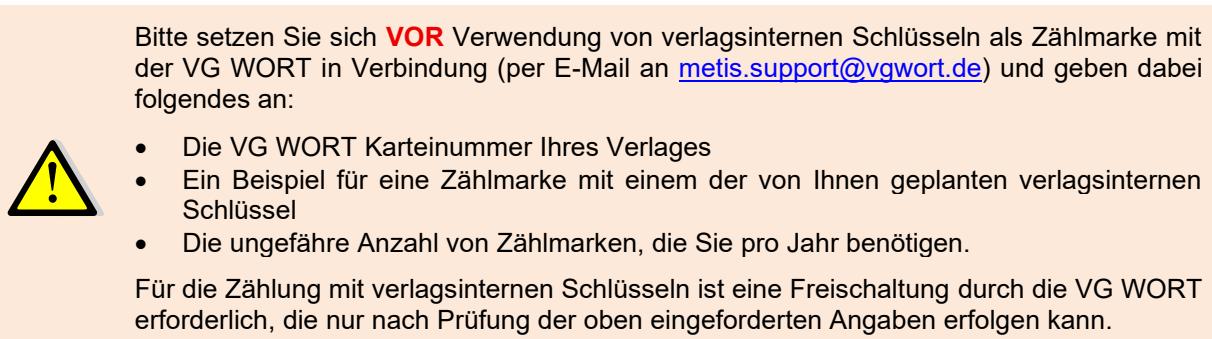
2.1.1 Zählmarken der VG WORT

Jede der von uns vergebenen Zählmarke besteht aus zwei Teilen (öffentlicher Identifikationscode; privater Identifikationscode). Der öffentliche Identifikationscode dient zum Einbau in die jeweilige HTML – Seite (siehe Kapitel 2.3 Einbau einer Zählmarke). Der private Identifikationscode wird später im Rahmen der Meldung benötigt.

Aus diesem Grund muss der private Identifikationscode in Ihrem CMS-System mit dem Artikel verknüpft werden.

2.1.2 Verlagsinterner Schlüssel als Zählmarke

In Verlagen werden die Artikel oftmals mit eindeutigen, internen Schlüsseln versehen. Diese internen Schlüssel können ebenfalls als Zählmarke verwendet werden. In diesem Fall wird sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Identifikationscode der verlagsinterne Schlüssel verwendet.



Und es gibt folgendes zu beachten:

- Ein verlagsinterner Schlüssel setzt sich aus dem Präfix „vgzm.<Karteinummer>“ und einen beliebigen Schlüssel zusammen. Der Platzhalter „<Karteinummer>“ muss mit der VGWORT Karteinummer des Verlags ersetzt werden.
- Der Schlüssel darf keine Sonderzeichen enthalten (d.h. nur [a-z][A-Z][0-9] sowie den Punkt, den Bindestrich und den Unterstrich).
- Der Schlüssel muss innerhalb vom Verlag eindeutig sein.

- ISBN können ebenfalls als verlagsinterne Schlüssel genutzt werden. Für die Meldung von E-Books wird durch die Verwendung der jeweiligen ISBN, die separate Angabe in der Schnittstelle überflüssig.
- DOI (<http://www.doi.org>) sind ebenfalls als verlagsinterne Schlüssel nutzbar. Der Slash "/" nach der Verlagskennung muss durch einen Bindestrich ("") ersetzt werden. Es dürfen im DOI auch keine weiteren Slashes vorkommen. Die Verwendung einer DOI als verlagsinternen Schlüssel macht die separate Angabe in der Schnittstelle überflüssig.

2.1.3 Allgemein

Es empfiehlt sich zuerst die Zugriffszählung umzusetzen und erst dann die Meldung (siehe Kapitel 3) zu implementieren.



Zum Zeitpunkt der Zugriffszählung müssen noch nicht alle Informationen zum Text (z.B. Autoreninformation) vorliegen. Daher soll die Umsetzung der Zugriffszählung auf keinen Fall von solchen Faktoren abhängen.

2.1.4 Datenschutzerklärung

Klarstellend möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der METIS-Zugriffszählung keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund finden die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) keine Anwendung auf die METIS-Zugriffszählung.

Zudem unterliegt die METIS-Zugriffszählung – einschließlich des dort verwendete Session-Cookies – nach unserer Rechtsauffassung auch nicht dem Einwilligungsbedürfnis nach § 25 Abs. 1 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG). Im Hinblick auf die METIS-Zugriffszählung ist nach unserer Rechtsauffassung des Ausnahmetatbestands nach § 25 Ab. 2 Nr. 2 TTDSG erfüllt.

Dessen ungeachtet möchten wir Ihnen folgenden Textbaustein betreffend die METIS-Zugriffszählung zur Verfügung stellen, den Sie nach Ihrem freien Ermessen zu Transparenzwecken im Rahmen Ihres Online-Angebots nutzen können:

Cookies und Meldungen zu Zugriffszahlen

Wir setzen die METIS-Zugriffszählung der VG WORT zur Messung von Zugriffen auf Online-Texte ein, die wir Ihnen über unser Angebot zur Verfügung stellen. Dies tun wir, damit die Kopierwahrscheinlichkeit dieser Texte erfasst werden kann. Die Kopierwahrscheinlichkeit eines Textes bildet die Grundlage einer rechtmäßigen Ausschüttung von Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) seitens der VG WORT an die Urheber und Verlage dieser Texte.

Dazu wird im Rahmen der METIS-Zugriffszählung eine „Zählmarke“ in den Quellcode des jeweiligen Online-Textes eingebunden. Diese Zählmarke ist eine eindeutig diesem jeweiligen Text zugeordnete ID und führt dazu, dass beim Besuch eines so gekennzeichneten Textes ein Zugriff auf diesen Text gezählt werden kann. Darüber hinaus wird im Rahmen der METIS-Zugriffszählung eine Client-ID gebildet und ein sog. „METIS Session Cookie“ beim Nutzer des markierten Textes gesetzt. Mittels dieser Client-ID und des Session Cookie kann erkannt werden, ob innerhalb einer Browser-Session der Text von diesem Nutzer bereits aufgerufen wurde oder nicht. Damit sollen unrechtmäßige Mehrfachzählungen dieses Textes im Rahmen der Bestimmung seiner Kopierwahrscheinlichkeit vermieden werden. Weder durch das ausgespielte Session-Cookie noch sonst zu irgendeinem Zeitpunkt im Rahmen der METIS-Zugriffszählung werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die METIS-Zugriffszählung wird für die VG WORT von der Kantar GmbH, Landsberger Straße 284, 80687 München durchgeführt.

Datenschutzerklärung zur Nutzung des Skalierbaren Zentralen Messverfahrens

Webangebote

Unsere Website und unser mobiles Webangebot nutzen das „Skalierbare Zentrale Messverfahren“ (SZM) der Kantar GmbH für die Ermittlung statistischer Kennwerte zur Ermittlung der Kopierwahrscheinlichkeit von Texten.

Dabei werden anonyme Messwerte erhoben. Die Zugriffszahlmessung verwendet zur Wiedererkennung von Computersystemen alternativ ein Session-Cookie oder eine Signatur, die aus verschiedenen automatisch übertragenen Informationen Ihres Browsers erstellt wird. IP-Adressen werden nur in anonymisierter Form verarbeitet.

Das Verfahren wurde unter der Beachtung des Datenschutzes entwickelt. Einziges Ziel des Verfahrens ist es, die Kopierwahrscheinlichkeit einzelner Texte zu ermitteln.

Zu keinem Zeitpunkt werden einzelne Nutzer identifiziert. Ihre Identität bleibt immer geschützt. Sie erhalten über das System keine Werbung.

2.2 Bestellen von Zählmarken

Verlage haben den Bedarf, große Mengen von Zählmarken auf einmal abzurufen, um diese dann in den internen CMS-Systemen vorrätig zu halten. Hierfür gibt es zwei Varianten. Eine Variante ist es, die Zählmarken direkt aus dem Portal abzurufen, bei der anderen Variante erfolgt der Abruf über ein Webservice und kann so automatisiert werden.

Grundsätzlich können pro Jahr 4.000 Zählmarken abgerufen werden. Sollte ein Verlag mehr Zählmarken benötigen wird er gebeten sich per E-Mail an metis.support@vgwort.de zu wenden, damit die nötigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.



Es empfiehlt sich immer einen Zählmarkenvorrat für zumindest eine Woche vorrätig zu halten, um nicht von der Verfügbarkeit der METIS Anwendung abhängig zu sein.



Beim Einsatz von verlagsinternen Schlüsseln als Zählmarken entfällt die Bestellung der VG WORT Zählmarken!

2.2.1 Bestellung über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: <https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/pixel/v1.0/order>

Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/pixel-external-rest-controller/orderPixelUsingPOST>

2.2.1.1 orderPixel - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
count	int	Anzahl der zu bestellenden Zählmarken

2.2.1.2 orderPixel - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
orderDateTime	string	Bestelldatum + Zeit im Format „YYYYMMddHHmm“.
domain	string	Die Zählmarken Domäne. Diese Domäne muss beim Einbau dieser Zählmarken verwendet werden.
pixels	Collection	
publicIdentificationId	pixelIDType	Öffentlicher Identifikationscode der Zählmarke.
privateIdentificationId	pixelIDType	Privater Identifikationscode der Zählmarke.

2.2.1.3 orderPixel - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
errorcode	int	Der Fehlercode.
errmsg	string	Grund für den Bestellabbruch.
maxOrder	Int	Die maximale Anzahl, die für die jeweilige Bestellung möglich gewesen wäre (wird nur bei Fehlercode „1“ oder Fehlercode „2“ angegeben).

2.2.1.4 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehlercode	maxOrder	Meldung
MaxAnzahlBestellung	1	#####	Die maximale Anzahl (##.###) an Zählmarken für diese Bestellung wurde um ##.### überschritten.
MaxAnzahlJahr	2	#####	Die maximale Anzahl (##.###) an Zählmarken für das Jahr wurde um ##.### überschritten.
TechnischerFehler	100	0	Technischer Fehler.



Vor allem bei der Bestellung über die Webservice Schnittstelle empfiehlt es sich einen Zählmarkenvorrat vorzuhalten (siehe oben).

2.2.2 Bestellung über Masken im Meldesystem

Die Bestellung erfolgt nach Einloggen im Portal über den Menüpunkt „METIS“ - „Zählmarkenbestellung“.

Abbildung 1 Maskenbeschreibung Zählmarken Bestellung

Nach Eingabe der benötigten Anzahl an Zählmarken oder Klicken der entsprechenden Schaltfläche werden die Zählmarken vom System generiert. Danach wird die Seite zum Download der eben bestellten Zählmarken angezeigt. Falls mehr Zählmarken bestellt wurden als noch zur Verfügung stehen, kommt eine entsprechende Fehlermeldung. In diesem Fall wenden Sie sich bitte per E-Mail an metis.support@vgwort.de.

Abbildung 2 Maskenbeschreibung Download der generierten Zählmarken

In der obenstehenden Maske befindet sich neben der Zähldomäne auch Einbaubeispiele für HTML-Texte. Beim Klicken auf können die bestellten Zählmarken heruntergeladen werden. Das Format der CSV-Datei ist im folgenden Abschnitt beschrieben. Beim Klicken auf wird eine Datei ausgegeben, die alle Zählmarken als fertigen HTML-Code enthält.

2.2.2.1 CSV-Datei Format

Die CSV-Datei wird im folgenden Format erstellt (Die Spalten werden durch ein Semikolon getrennt):

Öffentlicher Identifikationscode	Privater Identifikationscode
c5b7568d28884052a9ff92d5af08f34	963d3844c1fe4a2988ab2f6e44fa8221
2dc903d7411841f48c4b65c95f730bed	8741189a4c204f63b24fcff89456fbbf
f5584e4754f741ebb38b2ab9c30c4a0b	e2a29638e704455e89a7cfc9dfded134
f42a5ca04bbf4b5c82a43c039e86d6e0	7e9d197b7d1e4ccca9891dbe6ac1a056

2.3 Einbau einer Zählmarke

2.3.1 Für HTML-Texte

Die Zählmarke ist ein transparentes (unsichtbares) Bild mit der Größe von 1 x 1 Pixel. Es hat keinesfalls Einfluss auf die Ladezeit der Seite, da Bilder von den Browsern separat zum Text geladen werden. Das unsichtbare Bild hat auch keinen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Seite.

Einbaubispiel VG WORT Zählmarke in HTML (irgendwo zwischen <body> und </body>):

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/c5b7568d28884052a9ff92d5af08f34"
height="1" width="1" border="0">
```

Einbaubispiel verlagsinterner Schlüssel in HTML (irgendwo zwischen <body> und </body>):

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/vgzm.970-1234567890" height="1"
width="1" border="0">
```

Einbaubispiel VG WORT Zählmarke in XHTML (irgendwo zwischen <body> und </body>):

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/c5b7568d28884052a9ff92d5af08f34"
height="1" width="1" border="0"/>
```

Einbaubispiel verlagsinterner Schlüssel in XHTML (irgendwo zwischen <body> und </body>):

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/vgzm.970-123456789" height="1"
width="1" border="0"/>
```

- <http://domain.met.vgwort.de>
Die Zähldomäne. Diese muss durch die, bei der Bestellung der Zählmarken erhaltenen, Zähldomäne ersetzt werden.
- </na/>
Fixer Bestandteil der Zählmarke. Darf nicht weggelassen werden!
- <c5b7568d28884052a9ff92d5af08f34>
Der „öffentliche Identifikationscode“ der Zählmarke
- <vgzm.970-123456789>
Ein Beispiel für einen korrekt formatierte verlagsinterne Schlüssel des zuzählenden Textes.

2.3.2 Für Dokumente (PDF- oder EPUB-Dateien)

Eine Zählmarke kann nicht direkt in eine dieser Dateien eingebaut werden. Sie muss daher in die HTML-Seite eingebaut werden, von der aus das Dokument verlinkt wird. Verlinkungen von anderen Seiten können nicht berücksichtigt werden. Da eine Weiterleitung vom Zählserver auf externe Dateien aus sicherheitstechnischen Gründen nicht angeboten werden kann, benötigt man JavaScript um die Zugriffe auf eine PDF-Datei zählen zu können.

In diesem Fall wird das Zählpixel (unsichtbare Bild) über JavaScript in die HTML-Seite eingefügt, sobald das Dokument (der Link auf das Dokument bleibt unverändert) abgerufen wird.

Einbaubeispiel HTML (VG WORT Zählmarke):

```

<html><head>
<script>
    function vgwPixelCall() {
        document.getElementById("div_vgpixel").innerHTML=<img
        src='http://domain.met.vgwort.de/na/98380ae3fc0a4daf84d6197274add99e'
        width='1' height='1' alt='>';
    }
</script></head>
<body>
    <a href="http://www.stepsc on.de/beispiel.epub" target="_target"
    onclick="vgwPixelCall();">LINK-Name</a>
    <div id="div_vgpixel"></div>
</body></html>
    - "http://domain.met.vgwort.de"
        Die Zähldomäne. Diese muss durch die, bei der Bestellung der Zählmarken erhaltenen, Zähldomäne ersetzt werden.
    - "/na/"
        Fixer Bestandteil der Zählmarke. Darf nicht weggelassen werden!
    - "98380ae3fc0a4daf84d6197274add99e"
        Der „öffentliche Identifikationscode“ der Zählmarke
    - "http://www.stepsc on.de/beispiel.epub"
        Der Link auf das zu zählende Dokument.
    - LINK-Name
        Name des Links.

```

Auch dabei ist der Einsatz von verlagsinternen Schlüsseln möglich. In diesem Fall wird der korrekt formatierte verlagsinterne Schlüssel anstelle vom öffentlichen Identifikationscode verwendet. Auf ein separates Einbaubeispiel wird in diesem Dokument verzichtet.

2.3.3 Base64url enkodierte Zählmarken

Die verwendbaren Zeichen in einer Zählmarke sind stark beschränkt (siehe oben). Sollten verlagsinterne Schlüssel mit nicht erlaubten Zeichen zum Einsatz kommen, kann die Zählmarke Base64url (Codepage UTF-8) enkodiert werden. In diesem Fall wird die encodierte Zählmarke mit Präfix „base64-“ eingebaut.

Zum Thema Base64url:

Die Zeichen + und / werden nach der Base64-Enkodierung durch - (Minus, ASCII 2Dhex) und _ (Unterstrich, ASCII 5Fhex) ersetzt.

Einbaubeispiel verlagsinterner Schlüssel in HTML (irgendwo zwischen <body> und </body>):

Verlagsinterner Schlüssel: [vgzm.415900-10.1007/s00101-015-0101-z](http://domain.met.vgwort.de/na/base64-415900-10.1007/s00101-015-0101-z)

Base64url encoded: [dmd6bS40MTU5MDAtMTAuMTAwNy9zMDAxMDEtMDE1LTAxMDEttag==](http://domain.met.vgwort.de/na/base64-dmd6bS40MTU5MDAtMTAuMTAwNy9zMDAxMDEtMDE1LTAxMDEttag==)

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/base64-
dmd6bS40MTU5MDAtMTAuMTAwNy9zMDAxMDEtMDE1LTAxMDEttag==" height="1" width="1"
border="0">
```

2.3.4 Zählung von Texten hinter Bezahlschranken

Zugriffe von Texten hinter Bezahlschranken werden mit Faktor 3 multipliziert. Die Aufwertung der Zählwerte hinter Bezahlschranken erfolgt mittels einer gesonderten Zählung. Hierfür muss der Verlag die Zählmarke beim Einbau mit einem Präfix versehen. Dieses Präfix darf nur für Texte hinter Bezahlschranken verwendet werden.



Die Zählung muss so eingebaut werden, dass die Zählmarke erst nach dem Login oder Bezahlvorgang geladen wird und erst, wenn der Lesende Zugriff auf den vollständigen Text hat! Wird die Zählmarke früher geladen kann dies zur Deaktivierung der Zählmarke und Abweisung der Meldung führen.

Ist der Text frei zugänglich, wird die Zählmarke wie bisher (ohne Präfix) eingebaut. Aufgrund des Präfixes kann unterschieden werden, ob ein Text hinter einer Bezahlschranke ist oder nicht.



Um Texte hinter Bezahlschranken melden zu können, müssen Sie für die VG WORT einen kostenfreien Zugang auf diese Texte einrichten. Dies ist über die Angabe von Zugangsdaten oder über die Freischaltung von IP-Adressen möglich (im T.O.M. Menü unter "Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben").

Der Einbau der Zugriffszählung kann vor der Freischaltung erfolgen. Eine Meldung von Bezahlinhalten ohne funktionierende Freischaltung der VG WORT wird technisch unterbunden.

Das Präfix lautet „pw-“. „pw“ steht für den englischen Begriff „Paywall“ (Bezahlschranke).

Einbaubeispiele

VG WORT Zählmarke hinter Bezahlschranke in HTML:

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/pw-
c5b7568d28884052a9ff92d5af08f34" height="1" width="1" border="0">
```

Base64URL encodierte Zählmarke hinter Bezahlschranke in HTML:

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/pw-base64-
dmd6bS40MTU5MDAtMTAuMTAwNy9zMDAxMDEtMDE1LTAxMDEteg==" height="1" width="1"
border="0">
```

VG WORT Zählmarke als JavaScript Aufruf:

```
<html><head>
<script>
    function vgwPixelCall() {
        document.getElementById("div_vgpixel").innerHTML=<img
        src='http://domain.met.vgwort.de/na/pw-
        98380ae3fc0a4daf84d6197274add99e' width='1' height='1' alt=''/>;
    }
</script></head>
<body>
    <a href="http://www.stepsc on.de/beispiel.pdf" target="_target"
    onclick="vgwPixelCall();">LINK-Name</a>
    <div id="div_vgpixel"></div>
</body></html>
```

2.3.5 Zählung von Texten auf verschlüsselten Seiten (https)

Beim Einbau von Zählmarken in https – Seiten ist zu beachten, dass auch die Zählmarke als https Link eingebaut wird.

D.h.: <https://domain.met.vgwort.de/...> statt <http://domain.met.vgwort..de/...>

In der Vergangenheit musste bei Zählungen von https- Seiten eine separate Zähldomäne verwendet werden. Wenn Sie die Zählungen über diese separate Domäne eingebaut haben, müssen Sie den Einbau nicht zwingend ändern. Diese Variante wird weiterhin unterstützt. Da manche Browser mit der Variante aber Probleme haben, ist es trotz allem sinnvoll den Zusatz ssl- zu entfernen.

2.3.6 Potenzielle Fehlerquelle Referrer-Tag

Bestimmte Einstellungen im Quellcode können dazu führen, dass Zählungen nicht mehr zugeordnet werden können, wenn die Meldungen eingehen. Es sieht dann so aus, als wären die Zählungen zu einem Text falsch (z.B. nur über eine Startseite ohne den eigentlichen Text) erfolgt. Das kann dazu führen, dass diese Zählungen gestrichen werden und der Mindestzugriff nicht mehr gegeben ist. Um solche Probleme zu vermeiden, müssen Sie darauf achten, wie das Referrer-Metatag im Quellcode Ihrer Seite eingestellt ist.

Die Zeile `<meta name="referrer" content="origin">` sorgt z.B. dafür dass eine Seite die https://www.beispiel.de/mein_text.html heißt, nur <https://www.beispiel.de> sendet. Damit lassen sich dann die Zugriffe nicht mehr der richtigen Seite zuordnen.

Bei weiteren Einstellungen wird das Senden der Daten vollständig unterdrückt. Auch dies kann dazu führen, dass Zählungen nicht anerkannt werden, wenn weitere Faktoren darauf hindeuten, dass die Zählungen nicht korrekt sein könnten.

Nur bei den Einstellungen `<meta name="referrer" content="no-referrer-when-downgrade">` oder `<meta name="referrer" content="unsafe-url">` kann man auf gezählten Seiten 100% sicher sein, dass keine Meldungen wegen nicht nachvollziehbarer Zugriffszählungen abgewiesen werden.

2.3.7 Potenzielle Fehlerquelle „Lazy Load“

Diese Funktion ist in bestimmten Fällen hoch problematisch und in anderen Fällen sogar zwingend erforderlich.

Die Verwendung von „Lazy Load“ ist immer zu vermeiden, wenn sich auf einer URL nur ein Text oder nur ein Teil eines mehrseitigen Textes befindet. Hier führt die Funktion dazu, dass die Zählmarken erst geladen werden, wenn die Stelle mit der Zählmarke im Browser angezeigt wird. Insbesondere wenn die Zählmarke am Ende der Seite oder des Textes eingebaut wird, sorgt die Funktion dafür, dass unser Zählbild nur geladen wird, wenn der Leser auch an der Stelle ankommt, also z.B. bis ganz ans Ende der Seite oder des Textes scrollt. Erreicht er die Stelle nicht, weil die Zählmarke z.B. erst unterhalb der Seite und nach Werbeeinblendungen oder Kommentaren eingebaut ist, dann wird das Bild auch nicht vom Zählserver abgerufen und es erfolgt somit auch **KEINE** Zählung.

Anders sieht es hingegen aus, wenn sich **viele Texte auf einer Seite** befinden, oder weitere Texte automatisch eingeblendet werden, sobald ein Leser das Textende des ersten Textes erreicht hat. Da nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass Texte, die vom jeweiligen Nutzer nicht gesucht wurden, eine Kopierwahrscheinlichkeit haben, darf in diesen Fällen die Zählung nur erfolgen, wenn der Text tatsächlich ausgewählt wird. Dies kann mit Hilfe von Lazy load erreicht werden. Dazu baut man die jeweilige Zählmarke am besten immer ab der Mitte eines Textes ein, so dass einerseits sichergestellt ist, dass gezählt wird und andererseits, dass nur eine Zählung erfolgt, wenn wirklich ein bestimmter Text angesehen wurde und damit die notwendige Kopierwahrscheinlichkeit gegeben ist.

2.4 Überprüfen der Zählungen

2.4.1 Anzeige / Herunterladen in der Anwendung

In der Anwendung gibt es eine Funktionalität, mit der man prüfen kann, welche Zählmarken bereits gezählt werden bzw. welche Zählmarken die Mindestzugriffe überschritten haben. Dadurch kann man feststellen, ob der Einbau dieser Zählmarken korrekt ist. Diese Funktionalität kann über den Menüpunkt „Zählmarken recherchieren“ abgerufen werden. Siehe Abbildung unten.

Abbildung 3 Maskenbeschreibung Zählerstarts

Dabei gibt es folgende Filtermöglichkeiten:

- „Identifikationscode“: Der öffentliche bzw. private Identifikationscode oder der verlagsinterne Schlüssel der Zählmarke
- „Bestelldatum (von / bis)“: Bestelldatum der Zählmarke
- „Meldung erfolgt“: Es werden nur Zählmarken angezeigt, für die bereits eine Meldung vorliegt
- „Zählung gestartet“: Alle Zählmarken, die gezählt werden
- „Mindestzugriff“: Alle Zählmarken, die den Mindestzugriff oder den anteiligen Mindestzugriff überschritten haben

Die Filtermöglichkeiten für den Mindestzugriff greifen für das laufende Jahr, sobald dieses angezeigt wird. Dies ist nach dem jeweilig letzten Meldeschluss für die laufende Ausschüttung eines Jahres der Fall. Bis Jahresende ist die Anzeige für das laufende Jahr unter Vorbehalt und erfolgt auf der Basis des letzten bekannten Mindestzugriffes. Die Zuordnung ohne Vorbehalt kann erst erfolgen, sobald der Mindestzugriff zu einem Jahr im Meldesystem eingegeben wurde.

Am Beginn finden Sie eine Einteilung ihrer Zählmarken in unterschiedliche Bereiche. Durch das Klicken auf die jeweilige verlinkte Zahl wird die Suche mit den entsprechenden Filterkriterien gestartet.

Die Zählmarken können zusätzlich als Liste im CSV-Format heruntergeladen werden.



Der Zählerstart wird mit einer Verzögerung von ca. 4 Tagen angezeigt. D.h. wenn eine Zählmarke heute eingebaut wird, scheint diese in der Statistik erst in ca. 4 Tagen auf.



Werden verlagsinterne Schlüssel verwendet, kann deren korrekte Funktion dadurch geprüft werden, dass diese ca. 4 Tage nach Zählerstart unter „Zählmarken recherchieren“ zu finden sind. Finden Sie keine Zählmarken an dieser Stelle, auch wenn der Start schon länger zurückliegen sollte, dann nehmen Sie unbedingt Verbindung mit der VG WORT auf (Mail an metis.support@vgwort.de).

2.4.2 Abruf über Webservice Schnittstelle

Im Gegensatz zur Maske (siehe oben) kann man über das Webservice nur die Zählmarken „mit Mindestzugriff / ohne Meldung“ sowie „mit anteiligem Mindestzugriff / ohne Meldung“ herunterladen.

Web Service Request URL: <https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/pixel/v1.0/overview>

Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/pixel-external-rest-controller/pixelOverviewUsingPOST>

2.4.2.1 pixelOverview - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
offset	Int	<p>Wiederaufsetzpunkt. Das System returniert maximal 100 Zählmarken am Stück. Falls es mehr Zählmarken gibt, die die Kriterien erfüllen, können weitere Zählmarken über den offset ausgelesen werden.</p> <p>Beispiel (190 Zählmarken vorhanden):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abfrage (offset = 0): Die Zählmarken 1 – 100 werden zurückgegeben 2. Abfrage (offset = 100): Die Zählmarken 101 – 190 werden zurückgegeben
type	Auswahl	Entweder „MINDESTZUGRIFF“ oder „ANTEILIGER_MINDESTZUGRIFF“

2.4.2.2 pixelOverview - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
Amount	Int	Anzahl der gefundenen Zählmarken
Offset	Int	Der beim Request angegebene offset
privatIdentificationId	pixelIDType (Liste)	Privater Identifikationscode oder verlagsinterner Schlüssel der Zählmarke

2.4.2.3 pixelOverview - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
Errorcode	Int	Der Fehlercode.
ErrorMsg	string	Grund für den Bestellabbruch.

2.4.2.4 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehlercode	maxOrder	Meldung
TechnischerFehler	100	0	Technischer Fehler.

3 Meldung

Werden die Zählmarken der VG WORT verwendet, kann eine Meldung zum jeweiligen Text umgehend erfolgen. Eine Meldung ist aber auch in diesem Fall erst sinnvoll, wenn sich der Text des gemeldeten Artikels nicht mehr wesentlich ändert, da die VG WORT den gemeldeten Text mit dem Text, der sich tatsächlich im Internet befindet, vergleicht.

Der späteste Zeitpunkt zum Melden eines Textes ist der sogenannte Meldeschlusstermin. Diesen finden Sie auf der Homepage der VG WORT unter „Termine“.



Bei verlagsinternen Schlüsseln ist eine Meldung nur dann technisch möglich, wenn die Zählmarke in unserem System bekannt ist. Dies ist immer erst nach dem Start der Zählung, also frühestens 4 Tage nach dem ersten Aufruf aus Deutschland der Fall. Es empfiehlt sich mit der Meldung bei verlagsinternen Schlüsseln den Abstand zwischen Onlinestellung und Meldung etwas größer zu wählen, wie bei den von der VG WORT vergebenen Zählmarken.



Ab der Ausschüttung im Jahr 2027 wird der Meldeschluss (bis zur Ausschüttung im Jahr 2026 am 1. Juni) auf den 31. März vorverlegt, also erstmals 31. März 2027.

3.1 Anforderungen an die Meldung

Anbei finden Sie alle Daten, die bei einer Meldung angegeben werden müssen:

- Eindeutiger Identifikationscode
- Alle beteiligten Autoren, Übersetzer und Agenturen
- Kurzbeschreibung / Überschrift (Titel)
- Text
- Erscheinungsorte (Webbereiche)

3.1.1 Eindeutiger Identifikationscode

Der Identifikationscode zur Zählmarke, die in den Text eingebaut wurde. Je nachdem welche Zählmarke verwendet wird, ist dies der private Identifikationscode (bei VG WORT Zählmarken) oder der verlagsinterne Schlüssel.

3.1.2 Alle beteiligten Autoren, Übersetzer, Verlage und Agenturen

Verlage sind verpflichtet alle Beteiligten Personen und Presseagenturen eines Werkes vollständig (Funktion Autor und Übersetzer) anzugeben. Es ist möglich Meldungen zu erstellen, bei denen der Rechteinhaber ein anderer Verlag ist. Dann ist dieser Verlag bei den Beteiligten mit anzugeben.

Mögliche Formate für die Angabe von Urhebern:

Vorname + Nachname + Karteinummer

Die bevorzugte Variante. Dabei werden von einem Autor oder einem Übersetzer der Vorname, der Nachname und die VG WORT Karteinummer der jeweiligen Person gemeldet. Eine Meldung mit Schreibweisen oder Pseudonymen ist auch möglich, wenn diese der VG WORT bekannt sind. Der Vorteil an dieser Variante ist, dass ein Autor somit bei der VG WORT eindeutig identifizierbar ist und die jeweilige Meldung automatisch erhält, wenn diese ausschüttungsrelevant ist.

Diese Variante beinhaltet für den Verlag zwar einen Initialaufwand, da die Karteinummern aller Autoren eingesammelt werden müssen, in der Praxis hat sich diese Variante bei den meisten teilnehmenden Verlagen aber als die einfachste Variante erwiesen.

Vorname + Nachname

Wenn von einem Autor die VG WORT Karteinummer nicht bekannt ist, kann der Autor auch über den Vornamen und den Nachnamen gemeldet werden. Den Autoren steht für das Auffinden der ausschüttungsrelevanten Meldungen eine Suchmaske zur Verfügung. Allerdings muss in diesem Fall der gemeldete Name exakt mit dem übereinstimmen, der im Datenbestand der VG WORT vorliegt.

Ist der Vorname nicht vollständig bekannt, kann er in der Variante erster Buchstabe des Vornamens + Punkt angegeben werden.

Möglichkeit für die Angabe eines Verlages, wenn für diesen Meldungen zu eigenen Zählmarken erfolgen sollen:

Verlagsname + Karteinummer

Die bevorzugte Variante beim Melden eines Verlages. Dabei werden von einem Verlag Name und die VG WORT Karteinummer gemeldet.

Verlagsname

Wenn von einem Verlag die VG WORT Karteinummer nicht bekannt ist, kann der Verlag auch über den Namen gemeldet werden.

Ausschließlich für die Meldung von Presseagenturen, bei denen die Namen dem Verlag nicht vorliegen, steht eine weitere Variante zur Verfügung.

Kürzel

Eine Presseagentur kann aktuell über diesen Weg gemeldet werden. Als Kürzel wird die Kurzbezeichnung der jeweiligen Agentur übergeben (z.B. „dpa“). In allen anderen Fällen ist diese Angabe nicht korrekt und führt zur Abweisung der Meldung.



Juristische Personen, Platzhalter, fiktive Namen dürfen nicht als Urheber gemeldet werden. Zusätzliche Angaben in den Namensfeldern bei den Urhebern, wie Titel, Firmennamen, Ortsangaben etc. sind zu unterlassen. **Sind die tatsächlichen Urheber unbekannt, ist keine Meldung des Textes möglich!**

3.1.3 Kurzbeschreibung / Überschrift (Titel)

Der Titel des zu meldenden Artikels oder E-Books.

3.1.4 Text

Der Text des zu meldenden Artikels (entweder als Klartext, als PDF oder im EPUB-Format). Benötigt wird der „Nettotext“ (d.h. der Text ohne HTML-Code und ohne Menü oder dergleichen).

3.1.5 Erscheinungsorte (Webbereiche)

Es müssen alle Erscheinungsorte des Texts, auf denen die Zählmarke eingebaut wurde gemeldet werden. Ein Erscheinungsort definiert sich aus allen URLs, die benötigt werden, um den gesamten Text einmal zu lesen.

Beispiel 1: Ein Text, der sich über 2 URLs erstreckt, muss mit einem Webbereich (mit 2 URLs) gemeldet werden (z.B. <http://domain1.de/page1.html>, <http://domain1.de/page2.html>).

Beispiel 2: Ein Text, der sich über 1 URL erstreckt, aber auf zwei unterschiedlichen Seiten erscheint, muss mit zwei Webbereichen (mit jeweils einer URL) gemeldet werden (z.B. <http://domain1.de/mytext.html> und <http://domain2.de/mytext.html>).

Beispiel 3: Ein Text, der sich über 2 URLs erstreckt und auf zwei unterschiedlichen Seiten erscheint, muss mit zwei Webbereichen (mit jeweils zwei URLs) gemeldet werden (z.B. <http://domain1.de/page1.html>, <http://domain1.de/page2.html> und <http://domain2.de/page1.html>, <http://domain2.de/page2.html>).

3.2 Meldung übermitteln

3.2.1 Meldung über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: <https://tom.vgwort.de//api/external/metis/rest/message/v1.0/newMessageRequest>

Web Service Definition: https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-external-rest-controller/newMessageUsingPOST_1

3.2.1.1 Empfehlungen zum Umgang mit dem Webservice

- Es sollen nur Texte gemeldet werden, die bereits „stabil“ sind (d.h. die sich nicht mehr häufig ändern). Aus diesem Grund wird empfohlen, die Texte mit einer Zeitverzögerung von einigen Tagen (z.B. 14 Tagen) zu melden. Auf die Tantieme hat das keinen Einfluss, da die Ausschüttung erst Ende September / Anfang Oktober für das Vorjahr erfolgt.
- Die Meldungen sollen täglich in der Nacht übertragen werden. Zeitfenster: 22:00 – 03:00. Von 03:00 bis 06:00 gibt es ein allgemeines Wartungsfenster, wo nicht gemeldet werden kann.
- Um eine Überlastung der Server (und somit höhere Wartezeit) zu verhindern, sollen die Meldungen sequenziell (nicht parallel) übertragen werden. Die Antwort (Response oder Fault) von einem Webservice Aufruf sollte immer abgewartet werden, bevor ein neuer Aufruf gemacht wird. Ansonsten kommt es zu technischen Fehlern! Wird das nicht umgesetzt ist auch ein zeitlicher Abstand möglich, der zwischen zwei Meldungen eine Sekunde betragen kann. Hierbei kann es aber bei hoher Auslastung des Systems zu Fehlern kommen, insbesondere wenn Meldungen mit vielen Beteiligten in der Sendung enthalten sind. Aus transaktionaler Sicht wird jede Meldung einzeln behandelt. D.h. jede erfolgreich eingehende Meldung wird gespeichert – unabhängig davon, ob die vorherige oder nachfolgende Meldung einen Fehler verursacht hat.
- Alle fachlichen Fehlercodes (ein- oder zweistellig) deuten auf einen Fehler in der Meldung hin. Es ist zwecklos diese Meldung unverändert noch einmal abzusenden. Dreistellige Fehler (sowie der HTML – 500 Fehler) deuten auf technische Probleme hin. Hier ist es zweckmäßig, dieselben Meldungen zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. mit den Meldungen vom nächsten Tag) noch einmal zu übertragen.
- Die Bestätigung der Meldung bedeutet, dass die Meldung aus technischer Sicht in Ordnung ist (d.h. Mindestumfang von 1.800 Zeichen, die Zählmarke existiert, ...). Sollten im Rahmen der Sachbearbeitung Fehler festgestellt werden, werden die betreffenden Meldungen abgewiesen und der Inhaber des Meldekontos bei der VG WORT wird per E-Mail verständigt. Diese Meldungen können dann im Portal entweder gelöscht und über die Schnittstelle erneut eingereicht oder manuell nachbearbeitet und erneut versendet werden.

3.2.1.2 newMessage - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
privateidentificationid	pixelIDType	Identifikationscode der Zählmarke. Entweder der private Identifikationscode (bei VG WORT Zählmarken) oder der verlagsinterne Schlüssel.
reproductionRight	boolean	Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)
distributionRight	boolean	Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)
publicAccessRight	boolean	Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG)
otherRightsOfPublicReproduction	boolean	Sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UrhG)
rightsGrantedConfirmation	boolean	Erklärung zur Rechteeinräumung
withoutOwnParticipation	boolean	Diese Angabe ist erforderlich, wenn der Verlag nur als Dienstleister meldet, und darf nur in diesem Fall auf „true“ gesetzt werden. Mit dieser Angabe erfolgt keine Ausschüttung an den meldenden Verlag. Wenn „true“, dann dürfen die Angaben zur Rechteeinräumung nicht angegeben werden.
participants	Collection	Die Urheber / Übersetzer / Verlag / Agenturen der Meldung. Es muss mindestens ein Autor oder ein Übersetzer angegeben werden. Es können in einer

		Meldung sowohl Autoren, Übersetzer als auch ein Verlag angegeben werden.
participant	Involved	0 bis mehrere Autoren / Übersetzer. 0 bis 1 Verlag. Beschreibung: siehe separate Tabelle.
publisher	InvolvedPublisher	0 bis 1 Verlage
messagetext	MessageText	Der gemeldete Text entweder als PDF, EPUB oder als Klartext.
shorttext	string	Kurzbezeichnung / Überschrift vom Text.
text	Text	Der Text an sich. Beschreibung: siehe separate Tabelle.
issn	string	Optionales Feld für die gültige ISSN des Textes
isbn	string	Optionales Feld für die gültige ISBN des Textes
doi	string	Optionales Feld für die gültige DOI des Textes
webranges	Collection	Erscheinungsort(e) unter dem/denen der Text gefunden werden kann
webrange	Webrange	Ein Erscheinungsort. Beschreibung: siehe separate Tabelle.

Participants

Feld	Typ	Beschreibung
participant	Involved	Einer oder mehrere Autoren. Die Angabe erfolgt über „firstName“ + „surName“ + „cardNumber“ oder „firstName“ + „surName“ oder „code“.
code	codeType	Das Kürzel der Agentur. 2-4 Zeichen.
firstName	string	Vorname (2-40 Zeichen).
surName	string	Nachname (2-255 Zeichen).
cardNumber	cardNumberType	Gültige VG WORT Karteinummer.
involvement	Enum	Art der Beteiligung: AUTHOR (Autor), TRANSLATOR (Übersetzer)
identificationCodes	IdentificationCodes	IDs für Autoren (ISNI, ORCID, GNDID, IPI).
codeType	string	Der Typ der ID (ISNI, ORCID, GNDID, IPI).
code	string	Der Wert der ID.

Publisher

Feld	Typ	Beschreibung
publisher	InvolvedPublisher	Die Angabe für Verlage erfolgt über „name“ + „cardNumber“ oder nur „name“
name	string	Name des Verlags (2-255 Zeichen).
cardNumber	cardNumberType	Gültige VG WORT Karteinummer.

Text

Feld	Typ	Beschreibung
pdf	base64BinaryMax15MB	Der Text in PDF Form (base 64 encoded!). Maximale Größe: 15 MB.
epub	base64BinaryMax15MB	Der Text in EPUB Form (base 64 encoded!). Maximale Größe: 15 MB.
plainText	base64BinaryMax15MB	Der Klartext ohne HTML und sonstigen Formatierungsinformationen (base 64 encoded!). Maximale Größe: 15 MB.

Webrange

Feld	Typ	Beschreibung
urls	urlType	Eine bis mehrere gültige URLs. Maximale Größe: 250 Zeichen.

3.2.1.3 newMessage - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
Status	okType	Status OK. Wird im Erfolgsfall immer zurückgeliefert. Im Fehlerfall wird newMessageFault gesendet.

3.2.1.4 newMessage - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
Errorcode	int	Der Fehlercode.
Errormsg	string	Grund für die Verweigerung der Meldungsannahme.

3.2.1.5 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehlercode	Meldung
Es konnte keine Zählmarke gefunden werden	1	Privater Identifikationscode: Für den eingegebenen Wert existiert keine Zählmarke.
Es existiert keine Meldung und die Zählmarke gehört einem anderen Benutzer	2	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist einem anderen Benutzer zugeordnet. Eine Erstmeldung dazu ist nur durch diesen Benutzer möglich.
Die Erstmeldung zu dieser Zählmarke ist bereits erfolgt	3	Privater Identifikationscode: Die Erstmeldung zu dieser Zählmarke wurde bereits durchgeführt.
Karteinummer und Nachname stimmt nicht überein	4	Beteiligte: Der zur Karteinummer {cardNumber} angegebene Name {surName} {firstName} stimmt nicht, mit dem Namen des Urhebers, überein.
Der Text im Textfeld oder im Dokument hat weniger als 1800 Zeichen und nicht „Lyrik“	5	Der gemeldete Text hat nicht die erforderliche Mindestlänge von 1.800 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
Übermittelter Text ist falsch encodiert.	7	Der gemeldete Text ist nicht korrekt kodiert. Bitte verwenden Sie UTF-8.
Im Feld pdf befindet sich keine gültige pdf – Datei.	8	Die übermittelte Datei ist kein PDF.
Beteiligter doppelt gemeldet.	9	Beteiligte: Der zur Karteinummer {cardNumber} angegebene Name {surName} {firstName} kann nicht doppelt gemeldet werden.
Beteiligter darf kein Verlag sein.	10	Beteiligte: Der zur Karteinummer {0} angegebene Name {1} {2} ist kein Autor. Es können nur Autoren gemeldet werden.
Zu viele Sonderzeichen.	11	Meldetext: Der Meldetext enthält zu viele Sonderzeichen.
Zu viele Wiederholungen	12	Meldetext: Der Meldetext besteht aus zu vielen wiederholenden Wörtern/Sätzen.
Mehr als 100 Webbereiche.	13	Die Gesamtzahl der Webbereiche darf 100 nicht überschreiten.
Mehr als 1.000 Urls.	14	Die Gesamtanzahl der Urls darf 1.000 nicht überschreiten.
Falsche Zählmarke	16	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist keine Zählmarke für einen Text, sondern für ein Großwerk.
Kürzel und Name gemeldet	18	Die Meldung des Beteiligten {Vorname} {Nachname} ist in dieser Form nicht mehr möglich, da die Meldung mit Vorname, Nachname und Kürzel nicht mehr akzeptiert wird. Bitte melden

		Sie die Beteiligten nur mit Vorname und Nachname.
Keine Zugangsdaten obwohl Text hinter Bezahlschranke.	19	Der gemeldete Text wurde als kostenpflichtig gezählt. Um kostenpflichtige Texte melden zu können, müssen Sie für die VG WORT zuerst einen kostenfreien Zugang auf diese Texte einrichten. Dies ist über die Angabe von Zugangsdaten oder über die Freischaltung von IP-Adressen möglich (Eingabemöglichkeit bzw. die freizuschaltenden IP-Adressen finden Sie unter "Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben").
Im Feld epub befindet sich keine gültige EPUB Datei.	20	Die übermittelte Datei ist kein ePub.
EPUB mit DRM	21	Die übermittelte Datei ist DRM-geschützt. Eine Meldung zu DRM-geschützten Texten ist nicht möglich!
EPUB nicht extrahierbar	22	Der Text konnte nicht aus der ePub-Datei extrahiert werden.
Der angegebene Urheber ohne Wahrnehmungsvertrag hat einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT	25	Der Beteiligte {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} besitzt einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT. Bitte ändern Sie die Art der Beteiligung.
Der angegebene Urheber ohne Wahrnehmungsvertrag hat einen Wahrnehmungsvertrag mit einer Schwestergesellschaft der VG WORT	26	Der Beteiligte {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} besitzt einen Wahrnehmungsvertrag mit einer Schwestergesellschaft der VG WORT. Bitte ändern Sie die Art der Beteiligung.
Der angegebene Urheber ohne Wahrnehmungsvertrag hat einen Vertrag mit der VG WORT	27	Der Beteiligte {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} besitzt einen Vertrag mit der VG WORT. Bitte ändern Sie die Art der Beteiligung.
Im Feld „transferOfRights“ steht nicht „true“	28	Sie müssen bestätigen, dass der Autor bzw. Übersetzer {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} die Rechte des Werkes an Ihren Verlag übertragen hat.
Im Feld „countryCode“ steht kein Ländercode nach ISO-3166 ALPHA-2	29	Das zum Beteiligten {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} angegebene Land konnte nicht gefunden werden.
Das Feld „countryCode“ beinhaltet den Wert „DE“, es wurde jedoch keine 5-stellige Postleitzahl im Feld „postCode“ angegeben bzw. das Feld „countryCode“ beinhaltet den Wert „AT“ oder „CH“, es wurde jedoch keine 4-stellige Postleitzahl im Feld „postCode“ angegeben.	30	Die zum Beteiligten {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} angegebene PLZ ist nicht im richtigen Format (für {Land} muss eine {Länge der Postleitzahl}-stellige PLZ angegeben werden).
Ein angegebener Urheber wird mehrfach unter den Beteiligungen angegeben.	31	Beteiligte: Der angegebene Name {Vorname} {Nachname} kann nicht doppelt gemeldet werden.
Kein Beteiligter ist der Autor.	32	Beteiligte: Es muss mindestens ein Autor am Werk beteiligt sein.
Der gemeldete Text wurde doppelt Base64 encodiert.	39	Der gemeldete Text wurde doppelt mit Base64 encodiert.
In den Feldern „reproductionRight“, „distributionRight“, „publicAccessRight“ und „rightsGrantedConfirmation“ steht nicht „true“ und der Verlag ist am Werk beteiligt.	40	Das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) sowie die Erklärung zur Rechteeinräumung müssen bestätigt werden.

Zu viele Autoren als Beteiligte angegeben	55	Die maximale Anzahl an Autoren pro Meldung darf 200 nicht überschreiten.
Zu viele Übersetzer als Beteiligte angegeben	56	Die maximale Anzahl an Übersetzern pro Meldung darf 200 nicht überschreiten.
Die Angaben eines Beteiligten sind nicht korrekt.	57	Die Angaben eines Beteiligten sind nicht korrekt. Beachten Sie, dass nur folgende Kombinationen zur Angabe eines Beteiligten erlaubt sind: Vorname + Nachname + Karteinummer; Vorname + Nachname; Kürzel
Der gemeldete Text wurde nicht mit Base64 encodiert.	58	Der gemeldete Text wurde nicht mit Base64 encodiert.
Eine oder mehrere Identifikationscodes wurden bei mehreren Beteiligten im Selben Werk verwendet.	59	Dieselbe Identifikationsnummer wurde mehreren Beteiligten zugeteilt.
Einer oder mehrere der Angegebenen Identifikationscodes hat nicht das Korrekte Format.	60	Das Format einer oder mehrerer Angegebenen Identifikationsnummern ist nicht korrekt.
Im Feld „withoutOwnParticipation“ steht „true“ und der meldende Verlag befindet sich unter den Beteiligten.	61	Sie sind als Verlag am Werk beteiligt, obwohl Sie angegeben haben, dass Sie nicht beteiligt sind.
Zu viele Verlage als Beteiligte angegeben	65	Es darf maximal ein Verlag pro Meldung angegeben werden.
Die ISBN entspricht nicht den Formattanforderungen.	68	Das Feld muss dem offiziellen ISBN-Format (ISBN-10 oder ISBN-13) entsprechen. Nur gültige ISBNs mit korrekter Prüfziffer und optionalen Trennzeichen sind erlaubt.
Die ISSN entspricht nicht den Formattanforderungen.	69	Das Feld muss dem offiziellen ISSN-Format entsprechen und eine gültige Prüfziffer enthalten. Zulässig sind ausschließlich korrekt formatierte ISSNs mit oder ohne Bindestrich.
Die DOI entspricht nicht den Formattanforderungen.	70	Das Feld muss dem offiziellen DOI-Format entsprechen und mit dem Präfix „10.“ gefolgt von einer numerischen Registrierungsnummer und einem Suffix aus zulässigen Zeichen beginnen. Beispiel für eine gültige DOI.
Die Version der Schnittstelle ist nicht verfügbar.	71	{Schnittstelle} Version {Version} ist nicht verfügbar.
Technischer Fehler	100	Technischer Fehler.

3.2.2 Meldung über Eingabemaske

Über die Menüpunkte „METIS“ - „Zählmarken recherchieren“ oder „METIS“ – „Meldung erstellen“ können Meldungen zu Zählmarken erstellt werden.

The screenshot shows a search results table with columns: 'Datensätze 1 bis 100 von 10.134', 'Öffentlicher Identifikationscode', 'Bestelldatum', 'Zählung gestartet', 'Mindestzugriff', 'Meldung' (containing 'Text'), and 'URL' (containing 'https://www.vgwort.de'). A green 'Erstellen' (Create) button is visible at the bottom of the 'Meldung' column. Navigation buttons for pages 1 to 102 are at the top right.

Abbildung 4 Maskenbeschreibung Meldung erstellen aus Zählmarkenrecherche

In der Zählmarkenrecherche kann mittels der Schaltfläche „Erstellen“ das Erstellen der Meldung gestartet werden. Die Schaltfläche wird nur angezeigt, wenn noch keine Meldung vorhanden ist.

[zurück](#) [Privater Identifikationscode](#)

Meldung für den Bereich Texte im Internet / METIS

Derzeit sind E-Mails im Umlauf, in denen versprochen wird, „ohne Risiko“ Texte ohne tatsächliche Zugriffe über die Mindestzugriffsschwelle zu bringen, um Vergütungen von der VG WORT dafür zu erhalten. Das Vortäuschen einer Kopierwahrscheinlichkeit mit dem Ziel, dafür eine Vergütung zu erhalten, ist **als Betrug strafbar**. Die VG WORT geht gegen alle Betrugsfälle konsequent vor und erstattet Strafanzeige. Dies gilt auch beim bloßen Versuch.

Bitte geben Sie hier den privaten 32-stelligen Identifikationscode oder den verlagsinternen Schlüssel ein:

Privater Identifikationscode

Übernehmen

Grundlage für die Ausschüttung im Bereich METIS (reguläre Ausschüttung) ist die Zählung der Zugriffe auf einen Text, der im Internet einsteht. Erreicht die Zugriffszahlung in einem Kalenderjahr einen festgelegten Schwellenwert, kann der Text gemeldet und gegebenenfalls auch vergütet werden. Um die über eine bestimmte Zählmarke erhobenen Zugriffe mit der zugehörigen Textmeldung verbinden zu können, wird jeweils ein eigener „Privater Identifikationscode“ als Identifizierung benötigt. Bei Zählmarken, die Sie auf der eigenen Internetseite eingebaut haben, liegt Ihnen der jeweilige „Private Identifikationscode“ vor. Bei Texten, die auf fremden Seiten einstehen, erhalten Sie den Code gegebenenfalls vom Seitenbetreiber. Nur wenn der Seitenbetreiber über Ihre VG WORT Karteinummer verfügt, können Sie die Textmeldungen unter einem eigenen Menüpunkt (ohne Codeeingabe) abrufen. Bitte beachten Sie, dass Urheber grundsätzlich erst ab Bekanntgabe des Mindestzugriffes für ein Kalenderjahr Meldungen einreichen können.

Abbildung 5 Maskenbeschreibung Meldungen erstellen

Beim Einstieg über „Meldung erstellen“ muss der private Identifikationscode der Zählmarke angegeben werden um die Meldung erstellen zu können.

[zurück](#) [Zählmarken recherchieren / Meldung erstellen](#)

Meldung für den Bereich Texte im Internet / METIS

Mit = gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!

Klicken Sie hier um weitere Informationen zu erhalten.

Zählmarkenidentifikation

Privater Identifikationscode

81d5486ee3704400b656ca2643802030

Beteilige am gemeldeten Werk

Art	Vorname	Name	Karteinummer	Kürzel	Autorenidentifikation
Verlag		Mondial21 e. V.	2780381		

Ich bin am gemeldeten Werk nicht als Verlag beteiligt. [+ Beteiligen hinzufügen](#)

Meldungstext

Kurzbeschreibung / Überschrift *

Zeichen verbleibend: 100

Textkategorie Anderer Text Lyrik

Text

PDF / EPUB-Datei (max. 15 MB)

[Durchsuchen...](#)

Webbereich/

Angaben zum geplanten Standort des Textes

Webbereich URL

[+ Webbereich hinzufügen](#) [+ URL hinzufügen](#)

Kommentar

Zeichen verbleibend: 500

Rechteerklärung

Im Bereich der Vergütung von Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen“ setzt ein Beteiligungsanspruch des Verlags voraus, dass der jeweilige Urheber eines Werkes oder ein anderer Verlag in der Lizenzkette, von dem der Verlag seine Rechte ableitet, dem Verlag im Hinblick auf dieses Werk ein Recht eingeräumt hat, auf das sich die gesetzlich erlaubten Nutzungen beziehen.

Hiermit erkläre ich Folgendes:

1. Unser Verlag hat sich für das gemeldete Werk von dem/der Urheber/in des Werks oder von einem anderen Verlag folgende Rechte als ausschließliche oder einfache Nutzungsrechte vertraglich einräumen lassen:

Veröffentlichungsrecht (8.16 UhrG)
 Verbreitungsrecht (8.17 UhrG)
 Recht der öffentlichen Zugangnahme (8.18a UhrG)
 sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UhrG)

2. Auf Verlangen wird unser Verlag hinsichtlich der Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte Nachweise erbringen.

3. Unser Verlag verpflichtet sich, Zinszahl der VG WORT bei zwischen gemeldeten Werken unverzüglich zu entnehmen, bezüglich derer die Nutzungsrechte zu einem späteren Zeitpunkt von dem/den jeweiligen Urheber/in des Werks zurückgerufen wurden oder anderweitig entzogen sind.

4. Vorerstlich stellt unser Verlag die VG WORT von Ansprüchen des/der Urheber/in des Werks frei, soweit diese über den in § 5 Abs. 1 lit. a) des Verteilungsplans der VG WORT festgelegten Urheberanteil hinausgehen.

Hiermit gebe ich die vorstehende Erklärung zur Rechteerklärung ab.

*gemäß Teil 1, 6. Abschnitt des Urheberrechtsgesetzes sowie beim Vergütungsanspruch nach § 27 Absatz 2 UrhG

Das Absenden der Meldung kann einige Sekunden dauern.

[Meldung absenden](#) [Zurücksetzen](#)

Abbildung 6 Maskenbeschreibung Meldung

3.3 Meldungsrecherche

Alle Meldungen, die ein Verlag zu Zählmarken erstellt hat, kann dieser über die Meldungsrecherche finden und überprüfen. Solang weiter Zählungen erfolgen, bleibt die Meldung aktuell recherchierbar.

3.3.1 Über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: <https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/v1.0/researchMetisMessagesRequest>

Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-external-rest-controller/researchMetisMessagesUsingGET>

3.3.1.1 researchMetisMessages - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
Offset	int	Wiederaufsetzpunkt. Das System returniert maximal 100 Meldungen am Stück. Falls es mehr Meldungen gibt, die die Kriterien erfüllen, können weitere Zählmarken über den offset ausgelesen werden.
dateTo	date	Suche aller Meldungen, die bis zu diesem Datum erstellt wurden (optional).
Title	string	Suche aller Meldungen mit dem angegebenen Titel (optional).
firstName	string	Suche aller Meldungen, die einen Urheber mit diesem Vornamen aufweisen (optional).
surName	string	Suche aller Meldungen, die einen Urheber mit diesem Nachnamen aufweisen (optional).
cardNumber	cardNumber Type	Suche aller Meldungen, die einen Urheber mit dieser Karteinummer aufweisen (optional).

Alle Suchkriterien können beliebig miteinander kombiniert werden.

3.3.1.2 researchMetisMessage - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
amount	Int	Anzahl der gefundenen Meldungen
Offset	Int	Der beim Request angegebene offset
researchedMetisMessage	messageType (Liste)	Liste der Meldungen. Auf eine genaue Beschreibung vom Typ wird verzichtet. Ein Beispiel response findet sich am Ende des Dokuments.

3.3.1.3 researchMetisMessage - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
errorcode	int	Der Fehlercode. In diesem Fall kann nur ein technischer Fehler (Fehlercode 100) auftreten.
errmsg	string	Grund für den technischen Fehler.

3.3.2 Über Maske

Die Meldungsrecherche steht auch über eine Maske (Menüpunkt „METIS“ – „Meldungen suchen“) zur Verfügung:

The screenshot shows the VG WORT website with the METIS menu selected. The search form includes fields for 'Meldedatum von / bis' (Message date from / to), 'Bereich' (Area) with checkboxes for 'METIS Meldung', 'METIS Großwerk Bestellung', and 'METIS Großwerk Meldung', and buttons for 'Suchen' (Search) and 'Zurücksetzen' (Reset). The search results table shows 100 results out of 794, with columns for 'Bereich', 'Titel' (Title), 'Relevant' (checkbox), and 'Meldedatum' (Message date). One result is highlighted: 'Test verwerfen' (Test reject) on 12.05.2022 11:41 Uhr.

Abbildung 7 Maskenbeschreibung Recherche in eigenen Meldungen

3.4 Urhebermeldung

Um an der Ausschüttung teilnehmen zu können, müssen auch die Urheber über einen Wahrnehmungsvertrag und eine Meldesystemregistrierung bei der VG WORT verfügen (Registrierung und Vertrag unter <https://tom.vgwort.de>). Die Meldung durch den Verlag ist davon unabhängig und muss auch für Urheber erfolgen, die keinen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT abgeschlossen haben.

 Urheber erhalten die ausschüttungsrelevanten Meldungen zu einem Kalenderjahr erst, wenn der Mindestzugriff im Meldesystem hinterlegt wurde. Dies ist zum jeweiligen Jahresende der Fall. Verlage können hingegen ganzjährig Meldungen einreichen und recherchieren.

Falls der Verlag bei der Meldung der Autoren und Übersetzer bereits die Karteinummer übermittelt hat, erhalten die betreffenden Beteiligten die Meldungen automatisch. Diese Beteiligten werden aufgefordert die Meldungen zu prüfen und können fehlerhafte Meldungen dann „verwerfen“. Diese Meldungen gehen dann an den Verlag zur Korrektur zurück. Eine aktive „Bestätigung“ solcher Meldungen ist nicht erforderlich.

Kann der Verlag Urheber nur mit deren Namen (Vornamen + Nachnamen) anmelden, so können die Urheber solche Meldungen entweder über „Meldung erstellen“ finden, sofern der Name in der Meldung exakt mit dem in unserer Datenbank übereinstimmt, oder die Meldung wird ihnen durch die VG WORT zur Prüfung zugewiesen. Dies kann erfolgen, wenn bereits zum meldenden Verlag in METIS oder in anderen Bereichen der VG WORT Meldungen mit Karteinummer vorliegen.

 Sollte es ein Verlag den Urhebern generell nicht ermöglichen an der Ausschüttung teilzunehmen, wird er von der Ausschüttung ausgeschlossen.

3.5 Prüfung der Karteinummer

Bei der Übermittlung einer Verlagsmeldung wird geprüft, ob die Kombination „Karteinummer / Nachname bzw. Schreibweise/Pseudonym“ für einen Urheber gültig ist. Das „Einsammeln“ von Karteinummern hat sich in der Vergangenheit für Verlage als schwierig erwiesen, da man immer wieder mit Zifferndrehern konfrontiert war, die erst zum Zeitpunkt der Meldung festgestellt werden konnten. Um die Verlage bereits beim Einpflegen der Karteinummern in den internen Urheberbestand zu unterstützen, gibt es ein Webservice mit dem man prüfen kann, ob die Kombination „Karteinummer / bürgerlicher Nachname“ bzw. die Kombination „Karteinummer / Pseudonym/Schreibweise“ gültig ist. Zur Prüfung mit Pseudonymen bzw. Schreibweisen ist die Angabe des Vornamens zwingend erforderlich.

3.5.1 Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/_metis/rest/message/v1.0/checkAuthorRequest

Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-external-rest-controller/checkAuthorUsingGET>

3.5.1.1 checkAuthor - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
cardNumber	cardNumberType	Karteinummer des Urhebers
surName	String	Nachname des Urhebers
firstName	String	Vorname des Urhebers (optional). Wird zur Prüfung von Pseudonymen bzw. Schreibweisen benötigt.

3.5.1.2 checkAuthor - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
Valid	boolean	Wenn die Kombination Karteinummer und Nachname gültig ist, wird „true“ zurückgegeben, ansonsten „false“.

3.5.1.3 checkAuthor - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
Errorcode	int	Der Fehlercode. In diesem Fall kann nur ein technischer Fehler (Fehlercode 100) auftreten.
Errormsg	string	Grund für den technischen Fehler.

3.6 Ergänzung gemeldeter Beteiligter

Alle Beteiligten, die ein Verlag gemeldet hat, kann dieser über die Ergänzung gemeldet Beteiligter finden und die Karteinummer ergänzen.



Es können nur Beteiligte ergänzt werden, die nicht mit Karteinummer gemeldet wurden. Eine Fehlerkorrektur ist auf diesem Weg nicht möglich



Es können nur Beteiligte mit exakt gleichem Namen gleichzeitig bearbeitet werden. Der Name muss dabei exakt mit der bei uns gespeicherten Schreibweise übereinstimmen.

3.6.1 Meldung über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/_metis/rest/message/v1.0/updateMessageParticipantRequest

Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-external-rest-controller/updateMessageParticipantUsingPOST>

3.6.1.1 updateMessageParticipant - RequestBody

Feld	Typ	Beschreibung
privateidentificationid	pixelIDType	Identifikationscode der Zählmarke. Entweder der private Identifikationscode (bei VG WORT Zählmarken) oder der verlagsinterne Schlüssel.
participants	Participants	Die Beteiligten zu einer Meldung
participant	participantWithCardNumber	1 bis mehrere Beteiligte. Beschreibung siehe separate Tabelle

Participant

Feld	Typ	Beschreibung
firstname	string_2-40	Vorname (2-40 Zeichen).
surName	String_2-255	Nachname (2-255 Zeichen).
cardNumber	cardNumberType	Gültige VG WORT Karteinummer.

3.6.1.2 updateMessageParticipant - ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
Status	okType	Status OK. Wird im Erfolgsfall immer zurückgeliefert. Im Fehlerfall wird updateMessageParticipantFault gesendet.

3.6.1.3 updateMessageParticipant - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
Errorcode	int	Der Fehlercode.
Errormsg	string	Grund für den Fehler

3.6.1.4 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehlercode	Meldung
Es konnte keine Zählmarke gefunden werden	1	Privater Identifikationscode: Für den eingegebenen Wert existiert keine Zählmarke.
Karteinummer und Nachname stimmt nicht überein	4	Beteiligte: Der zur Karteinummer {cardNumber} angegebene Name {surName} {firstName} stimmt nicht, mit dem Namen des Urhebers, überein.
Die Zählmarke ist einem anderen Benutzer zugeordnet	6	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist einem anderen Benutzer zugeordnet. Eine Webbereichsmeldung ist nur durch diesen Benutzer möglich.
Beteiligter darf kein Verlag sein.	10	Beteiligte: Der zur Karteinummer {0} angegebene Name {1} {2} ist kein Autor. Es können nur Autoren gemeldet werden.
Falsche Zählmarke	16	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist keine Zählmarke für einen Text, sondern für ein Großwerk.
Für diese Meldung existiert bereits eine Beteiligtenmeldung zu dieser Karteinummer.	47	Karteinummer: Für diese Meldung existiert bereits eine Beteiligtenmeldung zu dieser Karteinummer
Die Zählmarke ist zu keiner Meldung zugeordnet.	48	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist zu keiner Meldung zugeordnet.
Der angegebene Name existiert nicht in der Beteiligtenmeldung.	49	Beteiligte: Der angegebene Name {Nachname} {Vorname} existiert nicht in der Beteiligtenmeldung.
Der angegebene Urheber ist bereits an der Meldung beteiligt.	51	Der Urheber {Nachname}({Vorname}) ist bereits an der Meldung mit privatem Identifikationscode "{Private ID des Pixels}" beteiligt und kann nicht erneut hinzugefügt werden.
Die Meldung zu der Privatidentifikationsnummer kann nicht mehr bearbeitet werden.	52	Die Meldung kann nicht mehr bearbeitet werden, da der Benutzer sie bestätigt / verworfen hat.
Die Karteinummer gehört zu keinem Verlag.	53	Karteinummer: Die eingegebene Karteinummer gehört einem Urheber.
Die angegebene Kombination (Name + Karteinummer) weicht von den vorhandenen Daten.	54	Beteiligte: Der angegebene Name und Karteinummer {Vorname} {Nachname}: {angegebene Karteinummer} weichen von den existierenden Daten {existierende Karteinummer} ab.

Technischer Fehler	100	Technischer Fehler.
--------------------	-----	---------------------

3.6.2 Über Maske

Die Ergänzung gemeldeter Beteiligter steht über eine Maske (Menüpunkt „METIS“ - „Ergänzung gemeldeter Beteiligter“ zur Verfügung:

Abbildung 8 Maskenbeschreibung Ergänzung gemeldeter Beteiligter

Durch die Auswahl mind. eines Beteiligten und das Betätigen der Schaltfläche „Beteiligte bearbeiten“ gelangt man zur Maske für die Eingabe der Karteinummer:

Abbildung 9 Maskenbeschreibung Ergänzung gemeldeter Beteiligter – Urheber mit Karteinummer

3.7 Auflistung ergänzter Beteiligter

Ergänzte Beteiligte können zu Recherchezwecke aufgelistet werden. Angezeigte Daten beinhalten Vorname, Nachname, Karteinummer und Ergänzungsdatum.

3.7.1 Über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/_/metis/rest/message/v1.0/getAllCompletedParticipantsRequest
 Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-external-rest-controller/getAllCompletedParticipantsUsingGET>

3.7.1.1 getAllCompletedParticipants – Request Parameter

Diese Parameter sind optional und dienen nur zur Eingrenzung von Suchergebnissen.

Feld	Typ	Beschreibung
firstName	string_2-60	Vorname (2-60 Zeichen, Wildcard-Suche)
surName	string_2-60	Nachname (2-60 Zeichen, Wildcard-Suche)
cardNumber	string_2-20	Gültige VG WORT Karteinummer.
changedDateFrom	Date (yyyy-MM-dd)	(inklusive) untere Grenze des Ergänzungsdatum
changedDateTo	Date (yyyy-MM-dd)	(inklusive) obere Grenze des Ergänzungsdatum

3.7.1.2 getAllCompletedParticipants – ResponseBody

Feld	Typ	Beschreibung
participants	CompletedParticipant	0 oder mehrere Ergänzte Beteiligte

CompletedParticipant

Feld	Typ	Beschreibung
firstName	string_2-60	Vorname (2-40 Zeichen)
name	string_2-60	Nachname (2-60 Zeichen)
cardNumber	string_2-20	Gültige VG WORT Karteinummer.
changedDate	Date (yyyy-MM-dd)	Das Ergänzungsdatum

3.7.1.3 Fehlercodes

Bei ungültigen Suchkriterien wird ein „Bad Request“ Fehler zurückgegeben.

Falls kein passender Beteiligter gefunden werden kann, wird eine leere Response-Nachricht zurückgegeben.

3.7.2 Über Maske

Die Ergänzten Beteiligten können über die Maske (Menüpunkt „METIS“ - „Auflistung ergänzter Beteiligter“ aufgerufen werden:

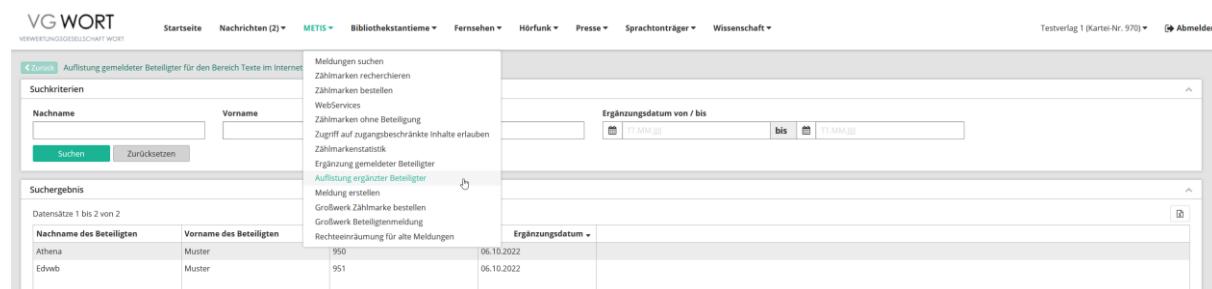


Abbildung 10 Maskenbeschreibung Auflistung ergänzter Beteiligter

3.8 Qualitätskontrolle

Den Verlagen wird ermöglicht festzustellen, ob die Umsetzung korrekt erfolgt ist. Dafür bietet die VG WORT eine Qualitätskontrolle an. Dabei werden zwei allgemeine Daten zur Verfügung gestellt:

- Anzahl der bestellten Zählmarken (Tagesaktuell)
- Anzahl der gezählten Zählmarken - gesamt (Verzögerung ca. 4 Tage)
- Anzahl der gezählten Zählmarken - frei zugänglich (Verzögerung ca. 4 Tage)
- Anzahl der gezählten Zählmarken - hinter Bezahlschranke (Verzögerung ca. 4 Tage)

Darüber hinaus kann man pro Kalendermonat (für die letzten 12 Monate) folgende Daten abrufen:

- Anzahl bestellte Zählmarken (bis inkl. dem jeweiligen Monat)
- Anzahl der gezählten Zählmarken - gesamt (bis inkl. dem jeweiligen Monat)
- Anzahl der gezählten Zählmarken - frei zugänglich (bis inkl. dem jeweiligen Monat)
- Anzahl der gezählten Zählmarken - hinter Bezahlschranke (bis inkl. dem jeweiligen Monat)

- Anzahl der Zählmarken, die in dem jeweiligen Jahr voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen - gesamt
- Anzahl der Zählmarken, die in dem jeweiligen Jahr voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen - frei zugänglich
- Anzahl der Zählmarken, die in dem jeweiligen Jahr voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen - hinter Bezahlschranke
- Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen aber für die es noch keine Meldung gibt - gesamt
- Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen aber für die es noch keine Meldung gibt - frei zugänglich
- Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen aber für die es noch keine Meldung gibt - hinter Bezahlschranke

Die Daten für ein Monat werden erst gegen Mitte des Folgemonats berechnet und zur Verfügung gestellt.



Grundlage für die Berechnung der Zählmarken, die den Mindestzugriff erreichen erfolgt im laufenden Jahr unter Vorbehalt, da die Berechnung nur auf der Basis des letzten bekannten Wertes möglich ist. Die Zuordnung ohne Vorbehalt kann erst erfolgen, sobald der Mindestzugriff zu einem Jahr im Meldesystem eingegeben wurde.

3.8.1 Über Webservice Schnittstelle

Web Service Request URL: <https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/metis/rest/message/v1.0/qualityControlRequest>

Web Service Definition: <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-external-rest-controller/qualityControlUsingGET>

3.8.1.1 qualityControl - RequestBody

Um das Ergebnis der Qualitätskontrolle zu erhalten, wird ein leerer RequestBody übermittelt.

3.8.1.2 qualityControl - ResponseBody

Jedes „qualityControlValues“-Element beinhaltet den Monat und das Jahr für die übermittelten Werte.

Feld	Typ	Beschreibung
orderedPixelTillToday	int_0-MAX	Anzahl der bestellten Zählmarken bis zum aktuellen Tag
startedPixelTillToday	int_0-MAX	Anzahl der gestarteten Zählungen – gesamt.
startedPixelTillTodayFree	int_0-MAX	Anzahl der gestarteten Zählungen - frei zugänglich
startedPixelTillTodayPaid	int_0-MAX	Anzahl der gestarteten Zählungen – hinter Bezahlschranke
qualityControlValues (qCV)	QualityControlValues	Werte der Qualitätskontrolle für den jeweiligen Monat (maximal 12 Monate zurück).
month	int_1-12	Monat, für den die Werte gelten (1 – 12).
year	int_1000-9999	Jahr, für das die Werte gelten.
orderedPixel	int_0-MAX	Anzahl der bestellten Zählmarken bis zum jeweiligen Monat.
startedPixel	int_0-MAX	Anzahl der gezählten Zählmarken bis zum jeweiligen Monat – gesamt.
startedPixelFree	int_0-MAX	Anzahl der gezählten Zählmarken bis zum jeweiligen Monat – frei zugänglich.
startedPixelPaid	int_0-MAX	Anzahl der gezählten Zählmarken bis zum jeweiligen Monat- hinter Bezahlschranke – hinter Bezahlschranke.

minAccess	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen (auf das jeweilige Jahr bezogen) – gesamt.
minAccessFree	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen (auf das jeweilige Jahr bezogen) – frei zugänglich.
minAccessPaid	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen (auf das jeweilige Jahr bezogen) – hinter Bezahlschranke.
minAccessNoMessage	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen und für die noch keine Meldung vorliegt (auf das jeweilige Jahr bezogen) – gesamt
minAccessNoMessageFree	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen und für die noch keine Meldung vorliegt (auf das jeweilige Jahr bezogen) – frei zugänglich.
minAccessNoMessagePaid	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen und für die noch keine Meldung vorliegt (auf das jeweilige Jahr bezogen) – hinter Bezahlschranke.

3.8.1.3 qualityControl - Fault

Feld	Typ	Beschreibung
errorcode	int	Der Fehlercode. In diesem Fall kann nur ein technischer Fehler (Fehlercode 100) auftreten.
errmsg	string	Grund für den technischen Fehler.

3.8.2 Über Maske

Die Qualitätskontrolle steht auch über eine Maske (Menüpunkt „METIS“ - „Zählmarkenstatistik“) zur Verfügung:

The screenshot shows the 'Zählmarkenstatistik' (Count Mark Statistics) page. At the top, there are several tabs: 'Startseite', 'Nachrichten', 'METIS', 'Bibliothekstanteile', 'Fernsehen', 'Hörfunk', 'Presse', 'Sprachtröger', and 'Wissenschaft'. The 'METIS' tab is active. Below the tabs, there are two main sections: 'Zählmarkenstatistik im Bereich Texte im Internet' and 'Zählmarkenstatistik'. The 'Zählmarkenstatistik im Bereich Texte im Internet' section contains a message about the monthly update of the statistics. The 'Zählmarkenstatistik' section contains a table with columns: 'Monat', 'Anzahl bestellte Zählmarken', 'Zählung gestartet', 'Mindestzugriff erreicht', and 'Mindestzugriff ohne Meldung'. The table data is as follows:

Monat	Anzahl bestellte Zählmarken	Zählung gestartet	Mindestzugriff erreicht	Mindestzugriff ohne Meldung
März 2021	10700	9486 (Frei: 9406 / Bezahlschranke: 0)	14 (Frei: 14 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
April 2021	10700	9576 (Frei: 9576 / Bezahlschranke: 0)	19 (Frei: 19 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
Mai 2021	10700	9677 (Frei: 9677 / Bezahlschranke: 0)	30 (Frei: 30 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
Juni 2021	10700	9759 (Frei: 9759 / Bezahlschranke: 0)	32 (Frei: 32 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
Juli 2021	10700	9857 (Frei: 9857 / Bezahlschranke: 0)	39 (Frei: 39 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
August 2021	10700	9947 (Frei: 9947 / Bezahlschranke: 0)	44 (Frei: 44 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
September 2021	10700	10038 (Frei: 10038 / Bezahlschranke: 0)	45 (Frei: 45 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
Oktober 2021	10700	10115 (Frei: 10115 / Bezahlschranke: 0)	48 (Frei: 48 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
November 2021	10700	10200 (Frei: 10200 / Bezahlschranke: 0)	52 (Frei: 52 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
Dezember 2021	10700	10289 (Frei: 10289 / Bezahlschranke: 0)	56 (Frei: 56 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
Jänner 2022	11700	10362 (Frei: 10362 / Bezahlschranke: 0)	1 (Frei: 1 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)
Februar 2022	11700	10436 (Frei: 10436 / Bezahlschranke: 0)	2 (Frei: 2 / Bezahlschranke: 0)	0 (Frei: 0 / Bezahlschranke: 0)

Abbildung 11 Maskenbeschreibung Qualitätskontrolle für Verlage

3.9 Zugangsbeschränkte Texte



Texte auf zugangsbeschränkten Seiten (mit und ohne Bezahlschranke) können gezählt, gemeldet und gegebenenfalls vergütet werden. Es ist in diesem Fall allerdings zwingend erforderlich, dass der VG WORT ein freier Zugang auf die fraglichen Seiten gewährt wird!

Der Zugang kann entweder über ein entsprechendes Benutzerkonto mit vorheriger Anmeldung oder durch die Freischaltung der Texte für Zugriffe aus einem definierten Computernetzwerk gewährt werden.

Das Verfahren kann vom Verlag über den Menüpunkt „Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben“ selbst gewählt werden (es können auch beide Verfahren nebeneinander bestehen).

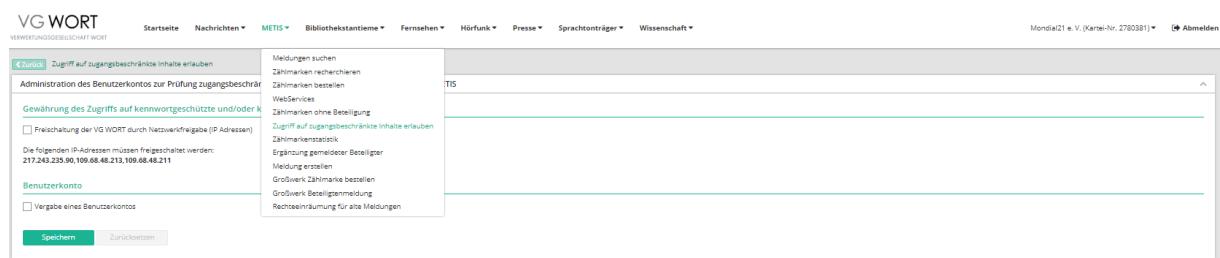
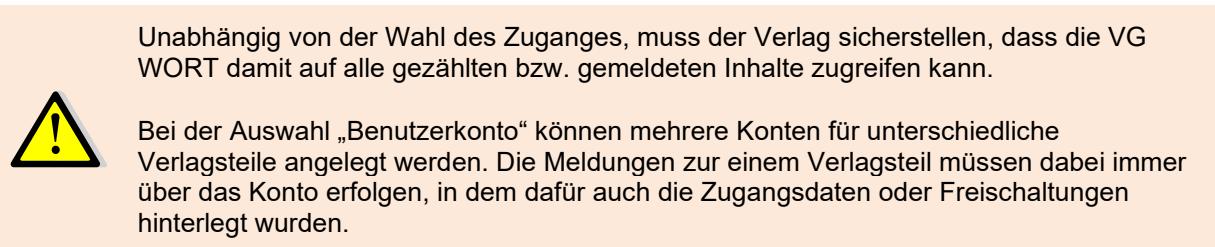


Abbildung 12 Maskenbeschreibung Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben

Die Meldung von Texten hinter einer Bezahlschranke ist ohne Anlage eines Benutzerkontos nicht möglich.

Um der VG WORT zu Prüfungszielen den Zugriff auf die kostenpflichtigen Texte zu ermöglichen, muss der Verlag die Information zwingend an dieser Stelle hinterlegen, da bei Meldungen zu Bezahltexten automatisch geprüft wird, ob an dieser Stelle eine der beiden Optionen ausgewählt bzw. korrekt angelegt wurde.



4 Technische Verfahren / Webservices

4.1 Authentifizierung

Die Authentifizierung für das Webservice erfolgt über den Standard „*RFC 2617: HTTP Authentication: Basic and Digest Access*“ (siehe <http://www.ietf.org/rfc/rfc2617.txt>). Es wird das einfache „Basic“ Verfahren verwendet, wobei der Benutzername und das Passwort in Klartext mit dem Request gesendet werden. Da aber die Verbindung ausschließlich über das SSL-Protokoll läuft (siehe 4.2 Datensicherheit), werden diese Felder ohnehin geschützt (verschlüsselt).

4.1.1 Autorisierungs- / Authentifizierungsfehler

Wie im T.O.M. Portal unterscheidet man, ob ein Benutzer wirklich der Benutzer ist, für den er sich ausgibt (Authentifizierung: HTML-Fehlercode 401) und welche Rechte ein Benutzer hat (Autorisierung: HTML-Fehlercode 403). In beiden Fällen wird vom System der zugehörige HTML-Fehlercode an den Client zurückgesendet.

4.2 Datensicherheit

Um die Daten, die während der Aktion übermittelt werden zu schützen, ist das Webservice nur über den Standard HTTP SSL-Port erreichbar. Hierbei werden alle ausgetauschten Daten verschlüsselt übermittelt. Die Authentifizierung des Servers gegenüber dem Client geschieht über ein Zertifikat.

4.3 Versionierung

Sollte es Erweiterungen in der Schnittstelle geben wird eine neue Version der entsprechenden Schnittstelle bereitgestellt – die alte Version wird jedenfalls weiter unterstützt. Die Versionierung des Webservices erfolgt über die URL. Im Fall der pixelOrder würde Version 1.0 unter folgenden Adressen erreichbar sein:

<Domänenname>/api/external/metis/rest/pixel/1.0/order/

Version 1.1:

<Domänenname>/api/external/metis/rest/pixel/1.1/order/

4.4 Nachrichten / Ablauf

Grundsätzlich unterscheidet man bei einem Webservice zwischen 3 Nachrichten Typen:

- Request
- Response
- Fault

Ein Request beinhaltet alle Parameter, die für den Aufruf einer Operation notwendig sind. Ein Response beinhaltet das Resultat, welches für eine Operation definiert ist. Tritt ein Fehler (falsche Parameter Client bzw. Server Probleme) während der Operation auf, wird ein Fault gesendet.

Der Ablauf ist in untenstehendem Diagramm noch einmal anhand einer Zählmarkenbestellung skizziert.

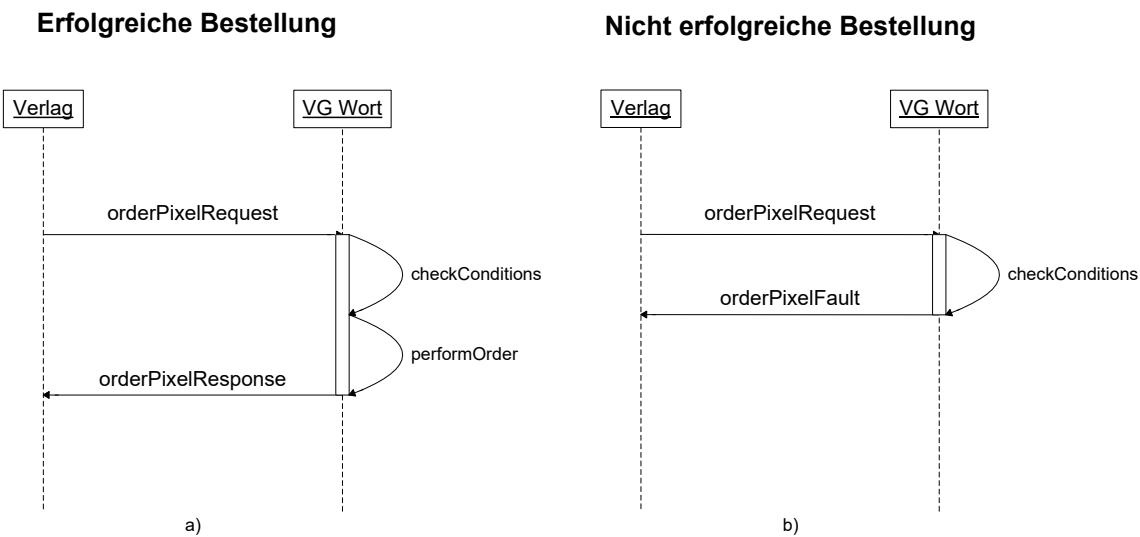


Abbildung 13 Sequenzdiagramm Zählmärktenbestellung



Die Antwort (Response oder Fault) von einem Webservice Aufruf muss immer abgewartet werden, bevor ein neuer Aufruf gemacht wird. Ansonsten kommt es zu technischen Fehlern!
Beispiel: Abwarten des Response einer Zählmärktenbestellung, bevor eine weitere Bestellung abgesendet wird.

4.5 Testsystem

Falls Sie die Schnittstellen vor Inbetriebnahme testen möchten, wenden Sie sich bitte an metis.support@vgwort.de um einen temporären Zugriff auf ein Testsystem zu erhalten.



Die Daten des Testsystems werden periodisch gelöscht. Zählmärkten, die im Testsystem bestellt werden sind ungültig und können nicht zu einer Ausschüttung führen!

4.6 Beispiele für Webservice Aufrufe

Alle Webservices werden mit Swagger unter <https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html> dokumentiert. Dort befinden sich auch JSON-Beispiele für jeden Webservice.

Beim Aufruf dieser Seite müssen Benutzername und Passwort angegeben werden.